

BASKETBALL-VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E. V. Präsident: Dieter Schmidt-Vollmar Geschäftsführer: Roland Doop GS: Badener Platz 6, 69181 Leimen ☎ 0 62 24 – 97 51 50 ☎ 0 62 24 – 97 51 52 E-Mail: bbwgs@bbwbasketball.net Homepage: www.bbwbasketball.net	HAMBURGER BASKETBALL-VERBAND E. V. 1. Vorsitzender: Heige Oldach Geschäftsführer: GS: Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg ☎ 0 40 – 41 9 82 44 ☎ 0 40 – 41 9 82 44 E-Mail: gs@hamburg-basket.de Homepage: www.hamburg-basket.de	BASKETBALL VERBAND SACHSEN E. V. Präsident: Dietmar Noack Geschäftsführer: Angelika Marusch GS: Reichenhainer Str. 154, 09125 Chemnitz ☎ 03 71 – 51 10 40 ☎ 03 71 – 5 3 86 07 E-Mail: basket.sachsen@t-online.de Homepage: www.basketballverband-sachsen.de
BAYERISCHER BASKETBALL-VERBAND E. V. Präsident: Dr. Winfried Ghitschel Geschäftsführer: Hans Höngsmann GS: Postfach 50 01 20, 80971 München ☎ 0 89 – 1 57 02 – 300 ☎ 0 89 – 1 57 02 – 336 E-Mail: bbv@bbv-online.de Homepage: www.bbvonline.de	HESSISCHER BASKETBALL-VERBAND E. V. Präsident: Michael Rüspelier Geschäftsführer: Heide Aust GS: Leinenweberstr. 9, 36251 Bad Hersfeld ☎ 0 66 21 – 96 82 66 ☎ 0 66 21 – 96 83 66 E-Mail: heideaust@aol.com Homepage: www.lhbv-basket.de	BASKETBALL VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V. Vorsitzender: Bernd von der Heide Geschäftsführer: Fritz-Joachim Jauckus GS: Steinweg 9, 06110 Halle ☎ 03 45 – 4 44 81 60 ☎ 03 45 – 4 44 81 60 E-Mail: info@bvsa.de Homepage: www.bvsa.de
BERLINER BASKETBALL-VERBAND E. V. 1. Vorsitzender: Wolf-Dieter Wolf Geschäftsführer: Jochen Böhmcker, Kai Schumacher GS: Friesenhaus II, Hamns-Braun-Str., 14053 Berlin ☎ 0 30 – 89 36 48 – 0 ☎ 0 30 – 89 36 48 – 19 E-Mail: info@berlin-basket.org Homepage: www.berlin-basket.org	BASKETBALL-VERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V. Präsident: André Ahrens Geschäftsführer: Frank Bürger GS: Hafnweg 9, 18317 Neuendorf ☎ 03 82 23 – 66 98 19 ☎ 03 82 23 – 66 98 20 E-Mail: Frank@Neuendorf@aol.com Homepage: www.basketball-mv.de	BASKETBALL-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V. Präsident: Markus Heilwich Geschäftsführer: Jörg Schwarz GS: Reiferstr. 4, 23554 Lübeck ☎ 04 51 – 4 81 24 19 ☎ 04 51 – 49 05 98 47 E-Mail: bvsh@bvsh.de Homepage: www.bvsh.de
BRANDENBURGISCHER BASKETBALL-VERBAND E. V. 1. Vorsitzender: Carsten Preuss Geschäftsführer: Petra Ludewig, Antje Kettlitz GS: Fichlestr. 1, 15711 Königs Wusterhausen ☎ 0 33 75 – 21 34 40 ☎ 0 33 75 – 21 34 47 E-Mail: geschaeftsstelle@bbv-inside.de Homepage: www.redball.de	NIEDERSACHSISCHER BASKETBALL-VERBAND E. V. Präsident: Klaus Hantelmann Geschäftsführer: Tonia Dirlic GS: Wilh.-Raabe-Haus, Leonhardstr. 29A, 38102 Braunschweig ☎ 05 31 – 79 87 – 33 ☎ 05 31 – 79 87 – 34 E-Mail: info@nbv-basketball.de Homepage: www.nbv-basketball.de	THÜRINGER BASKETBALL-VERBAND E. V. Präsident: Dietmar Bendix Geschäftsführer: GS: Ann Stadion 1, 07749 Jena ☎ 0 36 41 – 38 03 47 ☎ 0 36 41 – 38 03 48 E-Mail: tbvgs@tbv-online.de Homepage: www.tbv-online.de
BREMER BASKETBALL-VERBAND E. V. Präsident: Andreas Messer Geschäftsführer: Andreas Messer GS: c/o unicom-Haus Turin, Mary-Somerville-Str. 3, 28359 Bremen ☎ 04 21 – 3 77 87 13 ☎ 04 21 – 3 77 87 11 E-Mail: info@bremen-basket.de Homepage: www.bremenbasket.de	BASKETBALL-VERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V. Geschäftsführer: GS: Haus des Sports, Rheinau 11, 56075 Koblenz ☎ 02 61 – 13 51 19 ☎ 02 61 – 13 51 71 E-Mail: gs@bvvp.de Homepage: www.bvvp.de	WESTDEUTSCHER BASKETBALLVERBAND E. V. 1. Vorsitzender: Wolfgang Zeschke Geschäftsführer: Mechthild Künsten GS: Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg ☎ 02 03 – 7 38 16 66 ☎ 02 03 – 7 38 16 67 E-Mail: gs@wbv-online.de Homepage: www.wbv-online.de
BASKETBALL-VERBAND SAAR E. V. Präsident: Franz-Josef Kamp Geschäftsführer: GS: Herrm.-Neub.-Sportsschule, G 54, im Stadtwald, 66123 Saarbr. ☎ 06 81 – 38 79 – 247 ☎ 06 81 – 38 79 – 248 E-Mail: info@bvsaar.de Homepage: www.bvsaar.de	BASKETBALL-VERBAND SAAR E. V. Präsident: Franz-Josef Kamp Geschäftsführer: GS: Herrm.-Neub.-Sportsschule, G 54, im Stadtwald, 66123 Saarbr. ☎ 06 81 – 38 79 – 247 ☎ 06 81 – 38 79 – 248 E-Mail: info@bvsaar.de Homepage: www.bvsaar.de	

Informationen



für neu zu gründende und neu gegründete
Basketball-Vereine und -Abteilungen
sowie neue Abteilungsleiter und Vereinsvorsitzende

Deutscher Basketball Bund e. V.
Breiten- und Freizeitsport
Postfach 708
58007 Hagen

Telefon 0 23 31 - 106-0
Telefax 0 23 31 - 106-169
E-Mail info@basketball-bund.de
Infos www.basketball-bund.de

Abkürzungsverzeichnis

AK	Altersklasse
DBB	Deutscher Basketball Bund e. V.
GS	Geschäftsstelle
Jgd.	Jugend
LSB	Landessportbund
LSV	Landessportverband
LV	Landesverband
LV-GS	Landesverbands-Geschäftsstelle
MMB	Mannschaftsmeldebogen
Sen.	Senioren
SO	Spielordnung
SR	Schiedsrichter
TA	Teilnehmerausweis
UE	Unterrichtseinheiten

Herausgeber: Deutscher Basketball Bund e.V.
Breiten- und Freizeitsport
Schwanenstraße 6-10
58089 Hagen
Tel. 0 23 31 - 106-0
Fax 0 23 31 - 106-169

Homepage: www.basketball-bund.de
E-mail: info@basketball-bund.de
Stand: 01. Juli 2004, 3. Auflage

DEUTSCHER BASKETBALL BUND E. V.

Der Deutsche Basketball Bund wird durch sein ehrenamtliches Präsidium vertreten.
Dieses Präsidium wählt die hauptamtlichen Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle aus.

Die Delegierten der Landesverbände wählen das Präsidium des Deutschen Basketball Bundes.



16 Landesverbände mit Geschäftsstellen (geografische Identität mit den Bundesländern)

2.100 Vereine wählen in ihrem Landesverband das Präsidium/den Vorstand.

In den Flächenstaaten gibt es als Untergliederung zuden Landesverbänden darüber hinaus Kreise/Bezirke

Die Basis des Deutschen Basketball Bundes bilden 2.100 Vereine und Abteilungen

8.5 Informationen der LV

- Informationsveranstaltungen oder Workshops für neu gegründete Vereine gibt es bei Bedarf in Bayern, die anderen LV geben schriftliche Informationen heraus. Ansprechpartner bei allen Fragen ist die LV-Geschäftsstelle, die die zuständigen Ressortleiter für die verschiedenen Aufgabenbereiche (SR, Finanzen, Spielbetrieb) benennt. Die Mitglieder des Vorstands stehen zumeist auch gerne zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

8.6 Begrüßungspaket

- In vielen LV gibt es ein Begrüßungspaket, mit dem die neuen Vereine Satzung, Ordnungen, Handbuch, Anschriftenverzeichnis etc. zumeist kostenlos erhalten. In einigen LV gibt es zusätzlich einen Basketball, ein Regelheft, Spielberichtsblock, etc. Auskünfte erteilt die zuständige LV-Geschäftsstelle.
- Vom DBB erhält jeder neu gegründete Verein ein Begrüßungspaket. Dies enthält einen offiziellen Spielball sowie 25 Urkundenhefte und Pins des Spielabzeichen Basketball in Bronze. Dazu gibt es Info-Material aus dem Ressort Breiten- und Freizeitsport sowie Anträge zur Teilnahmeberechtigung.
- Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Ressort Breiten- und Freizeitsport des DBB (0 23 31 - 106-0) zur Verfügung.

8.7 Literatur

- Der DBB hat ein Verzeichnis mit Basketball-Literatur (Fachbücher, Regelheft, Video, etc.) zusammengestellt. Dies wird jedem Verein bei der Neugründung zugesandt und kann darüber hinaus kostenlos beim DBB angefordert werden.
- DBB-Veröffentlichungen (Regelhefte etc.) sind über www.basketballdirekt.de: 02841 - 96 70 720, www.iskay.com: 030 - 29 66 73 31 oder www.basketball-sport-shop.de: 05044 - 10 63 zu bestellen, andere Literatur über den Fachbuchhandel.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Spielbetrieb
 - 2.1 Zuständigkeiten
 - 2.2 Altersklassen
 - 2.3 Meldung von Mannschaften
 - 2.4 Spielhalle
 - 2.5 Kampfgericht
 - 2.6 Spielkleidung
 - 2.7 Pokalrunden/Turniere/Freundschaftsspiele
3. Finanzen
 - 3.1 Verbandsbeitrag
 - 3.2 Meldegebühren
 - 3.3 Teilnehmerbeitrag
 - 3.4 Schiedsrichterkosten
 - 3.5 Pflichtbezüge
4. Teilnehmerschein
 - 4.1 Teilnehmerschein / MMB
 - 4.2 Richtlinien zum Ausfüllen des MMB
5. Schiedsrichter
6. Trainer
7. Mixed-, Beach-, Streetbasketball
8. Aufnahme des Vereins
 - 8.1 Voraussetzungen
 - 8.2 Mitgliedschaft
 - 8.3 Sitzungen/Tagungen
 - 8.4 Vereinssatzungen
 - 8.5 Informationen der Landesverbände
 - 8.6 Begrüßungspaket
 - 8.7 Literatur
9. Literaturhinweise
10. DBB-Organigramm
11. Adressen der LV-Geschäftsstellen

1. Einführung

Mithilfe dieser Übersicht soll allen Basketballinteressierten, die die Gründung einer Basketball-Abteilung und den Beitritt über die Landesverbände anstreben, der Einstieg erleichtert werden. Bereits mehr als 2.000 Vereine betreiben aktiv Basketballsport und nehmen regelmäßig am Spielbetrieb auf allen Ebenen, von Minis über Kinder und Jugendliche bis zu den Erwachsenen, von der Kreis- bis zur Bundesliga, teil.

Aber auch für alle neuen Mitarbeiter in den Vorständen der Basketball-Vereine soll die Arbeit erleichtert werden. Die Beachtung dieser Informationen kann jedoch den regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Ressortleitern und Spielleitern in den Kreisen, Bezirken und der Landesverbände keinesfalls ersetzen.

Es werden alle wichtigen Punkte aus den Bereichen

- Spielbetrieb von Mannschaftsmeldung, Altersklasseneinteilung, Spielplan, Spielausrüstung, Spielhalle bis Teilnehmerausweis (Spielerpass)
- Rechte und Pflichten von der Schiedsrichtergestellung bis ...
- **Finanzen** von Verbandsbeiträgen über Meldegebühren bis zu den Kosten im Spielbetrieb
- Aus- und Fortbildung für Trainer und Schiedsrichter
- Literatur von Lehr- und Lernmittel bis zu Verbandszeitschriften
- von der Neuaufnahme eines Vereins bis zum ersten Punktspiel beschrieben.

Der Deutsche Basketball Bund e. V.

Der Deutsche Basketball Bund (DBB) ist der Dachverband für alle den Basketballsport betreibenden Vereine und seinen Mitgliedern. Er hat seinen Sitz in Hagen/Westf. Untergliedert ist der DBB in 16 Landesverbände (LV), die territorial den 16 Bundesländern entsprechen.

01	Baden-Württemberg	09	Saar
02	Bayern	10	Schleswig-Holstein
03	Berlin	11	NRW
04	Bremen	12	Mecklenburg-Vorpommern
05	Hamburg	13	Sachsen-Anhalt
06	Hessen	14	Brandenburg
07	Niedersachsen	15	Sachsen
08	Rheinland-Pfalz	16	Thüringen

2. Spielbetrieb

2.1 Zuständigkeiten

Der Deutsche Basketball Bund (DBB) ist zuständig für den Spielbetrieb auf Bundesebene. Die Bundesligen organisieren sich selbst unter Mitwirkung des DBB. Die Landesverbände sind für den Ligenspielbetrieb der anderen Spielklassen zuständig.

In den Landesverbänden mit wenigen Spielklassen sowie den Stadtstaaten (Bremen, Hamburg, Berlin, Saar, neue Bundesländer) wird der gesamte Spielbetrieb über die Landesverbands-Geschäftsstellen (LV-GS) organisiert und durch Spielleiter umgesetzt. In großen LV wird nur der höherrangige Spielbetrieb zentral koordiniert, die untergeordneten Bezirke bzw. Kreise

7. Mixed-/Beach-/Streetbasketball

- Informationen über Mixed-, Beach- oder Streetbasketball-Turniere können auf der Homepage des DBB (www.basketball-bund.de) im Internet abgerufen werden.
- Veranstalter von Streetbasketball-Turnieren werden gegen einen geringen Eigenanteil vom DBB bei der Ausrichtung durch ein Materialpaket unterstützt. Informationen dazu sind in der DBB-GS oder im Internet zu finden.

8. Aufnahme des Vereins

8.1 Voraussetzungen

- Der Verein muss als „Eingetragener Verein“ (Auszug aus dem Vereinsregister) beim örtlichen Amtsgericht eingetragen sein. Die Mitgliedschaft im LSB/LSV ist nachzuweisen. Z. T. ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit erforderlich. Diese Bescheinigung erhält der Verein beim zuständigen Finanzamt. Ein formloser Antrag bzw. Vordruck ist an die LV-GS zu senden.
- Mitglied im LV kann jeder dem LSV/LSB angehörende den Basketballsport treibende Verein werden.
- Der Antrag stellende Verein erkennt die Satzung und die Ordnungen des LV an.
- Der Antrag muss von einem satzungsmäßig berechtigten Vertreter des Vereins und dem Leiter der Basketball-Abteilung unterschrieben sein.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit Zustimmung des LV-Präsidiums bzw. nach Bekanntgabe in den amtlichen Mitteilungen.
- Der LV ist berechtigt, von seinen Mitgliedsvereinen Beiträge zu erheben. Über Einzelheiten entscheidet der Verbandstag.
- Für die Aufnahme in den LV und die Aufnahme des Spielbetriebs sollte der Verein einen zeitlichen Vorlauf von 1-3 Monaten (rechtzeitig vor Meldeschluss) einplanen.

8.2 Mitgliedschaft

- Neue Vereine werden Mitglied im zuständigen Basketball-Landesverband. Von dort erfolgt eine Meldung an den Deutschen Basketball Bund (DBB). Der LV teilt dem Verein eine siebenstellige Vereinsnummer zu. Mit dieser Vereinsnummer werden vom DBB die Teilnehmerausweise (TA) ausgestellt. Die ersten beiden Ziffern kennzeichnen den LV (vgl. Seite 1)

8.3 Sitzungen/Tagungen

- Jeder Verein ist verpflichtet, an den Verbandstagen, z. T. Bezirks- bzw. Kreistagen, Jugendverbandstagen, z. T. Jugendkreis-/bezirkstagen teilzunehmen oder einen Vertreter zu entsenden. Diese Tagungen finden jährlich oder alle zwei Jahre statt. In einigen Landesverbänden ist die Teilnahme nicht verpflichtend.

8.4 Vereinssatzungen

Mustersatzungen für die Vereinsgründung gibt es aufgrund regionaler Unterschiede nur über den zuständigen LSB/LSV. Eine besonders umfangreiche Broschüre zum Thema "Vereinsneugründung" hält der LSB Berlin bereit, die per E-Mail (vb@lsb-berlin.org) angefordert werden kann.

5. Schiedsrichter

- Jeder Verein, der am offiziellen Spielbetrieb teilnimmt, muss lizenzierte SR stellen. Die Anzahl der zu stellenden SR und deren Einsatzumfang ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften, mit der der Verein am Spielbetrieb teilnimmt. Vereine, die keine bzw. nicht die ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern stellen, werden gemäß Regelungen der LV/Bezirke/Kreise mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- In den meisten LV sind neue Vereine im ersten Jahr der Mitgliedschaft von der Gestellung von SR befreit. Infos über die LV-GS.
- Meisterschaftsspiele werden in der Regel von zwei SR geleitet. Diese werden entweder namentlich benannt oder Vereine werden angesetzt. In Jugendspielen kann es möglich sein, dass beide beteiligten Vereine je 1 SR stellen.
- Die Spielgebühren für SR werden durch den Veranstalter (LV, Bezirk, Kreis) festgesetzt und veröffentlicht (siehe oben).

Lehrgänge:

- Grundausbildungen sowie die Fort- und Weiterbildungen von Schiedsrichtern finden in der Regel zwischen April und Juli zentral oder dezentral statt. Dauer und Inhalte der Ausbildung werden vom ausrichtenden LV geregelt.
- Pflicht-/Fortbildungslehrgänge finden in der Regel jährlich vor Saisonbeginn statt.
- Termine, Teilnahmebedingungen und Gebühren werden durch Veröffentlichung in den offiziellen Verbandsorganen bzw. Rundschreiben und im Internet bekannt gegeben. Auskünfte erteilt der zuständige LV- bzw. Bezirks- oder Kreisschiedsrichterwart bzw. -lehrwart.

6. Trainer

- **Trainer-Ausbildungslehrgänge** finden meist nach Saisonende oder in den Ferien als zentraler (Sportschule) oder dezentraler (bei den Vereinen) Lehrgang mit anschließender Prüfung statt. In einigen LV erfolgt die Ausbildung im Modulsystem mit abschließender Prüfung.
- Die Zuständigkeit der D- und C-Trainer-Ausbildung liegt beim jeweiligen LV. Der DBB bietet die Ausbildungslehrgänge zum Erwerb der B- und A-Trainer-Lizenzen und die entsprechenden Fortbildungen an. Dieser entscheidet auch über die Anerkennung ausländischer Lizenzen.
- Je nach LV findet jährlich mindestens 1 Grundlehrgang (D-Lizenz) und ein C-Lizenz-Lehrgang statt. Da meistens nur eine beschränkte Anzahl an Teilnehmern zugelassen wird, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.
- Für den Erwerb einer Trainerlizenz ist darüber hinaus die Teilnahme an einem Lehrgang in „Erster Hilfe“ sowie der Erwerb der SR-Lizenz (D- oder C-Lizenz) erforderlich.
- Die Lizenzen gelten etwa 2 Jahre, zur Verlängerung muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.
- **Fortbildungslehrgänge** (ca. 20 UE) finden mind. 1x jährlich statt, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich bei Coach-Clinics fortzubilden.
- Termine, Teilnahmebedingungen und Gebühren werden in den offiziellen Verbandsorganen bzw. Rundschreiben und im Internet bekannt gegeben. Auskünfte erteilt die LV-GS sowie der zuständige LV- bzw. Bezirks- oder Kreislehrwart.

organisieren ihren Spielbetrieb selbstständig. Für neue Vereine ist der Spielleiter für die niedrigste Spielklasse im Bezirk/Kreis zuständiger Ansprechpartner.

In den einzelnen Spielklassen werden in der Regel Meisterschaftsspiele im Modus jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen, in der die Meister sowie Auf- und Absteiger ermittelt werden. In einigen LV/Bezirken/Kreisen werden die Auf- bzw. Absteiger in einer zusätzlichen Playoff-, Auf- oder Abstiegsrunde ausgespielt. Details finden sich in den Spielordnungen und Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe. Maßgebend für den Spielbetrieb sind Spielordnung und Ausschreibung. Diese sind für die tägliche Vereinsarbeit unerlässlich. Die Spielordnung ist allgemeingültig, die Ausschreibung jeweils saisonbezogen.

2.2 Altersklassen

Wie in fast allen Sportarten wird auch im Basketball in unterschiedlichen Altersklassen gespielt.

Die **Altersklasse** richtet sich nach dem Alter der Spieler, bei der Jugend bilden jeweils zwei Geburtsjahrgänge eine Altersklasse gemäß u. a. Aufstellung.

Altersklasse	Saison 2003/2004	Saison 2004/2005	Saison 2005/2006
Mini	1992 und jünger	1993 und jünger	1994 und jünger
U14	1990/1991	1991/1992	1992/1993
U16	1988/1989	1989/1990	1990/1991
U18	1986/1987	1987/1988	1988/1989
U20	1984/1985	1985/1986	1986/1987
Erwachsene	1983 und älter	1984 und älter	1985 und älter
Senioren II	1972 und älter	1973 und älter	1974 und älter
Senioren III	1964 und älter	1965 und älter	1966 und älter

- Alle Jugendlichen der AK U16, U18 und U20 sind jeweils in ihrer und **allen** älteren AKs sowie im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Darüber hinaus gibt es gesonderte Spielklassen für Damen/Herren ab 32 Jahre (Sen II), ab 40 Jahre (Sen III) etc.
- U16-Jugendliche benötigen für den Seniorenspielbetrieb eine Sondergenehmigung (Vordrucke über die LV-GS).
- Senioren dürfen in der gemeldeten Seniorenmannschaft (Stammmannschaft) und 5 Spiele in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl versehenen Seniorenmannschaft spielen, soweit beide Mannschaften nicht in derselben Spielklasse oder gleichwertigen Spielgruppen spielen. (Der Spieler wird für die 2. Mannschaft gemeldet, er darf 5 Spiele in der 1. Mannschaft aushelfen). Der Spieler gilt als eingesetzt, wenn er auf dem Spielbericht aufgeführt ist.
- Jugendliche im Seniorenbereich werden wie Erwachsene behandelt, dürfen jedoch unbegrenzt aushelfen. Einsatzmöglichkeiten s.o.
- Der Spielbetrieb umfasst den Bereich von der Bundesliga, über die Regional-, die Ober-, die Verbands-, Landes-, Bezirks-, bis zur Kreisliga bzw. Kreisklasse. Je Spielklasse gibt es eine oder

mehrere Gruppen, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. In der Jugend gibt es ebenfalls unterschiedliche Leistungsklassen, in die eine Mannschaft eingestuft wird bzw. für die sie sich qualifizieren muss.

Altersklasse	Einsatz im Jugendbereich	Einsatz im Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren & unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U18	U18, U20	Stammmannschaft Senioren & unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U16	U16, U18, U20	Stammmannschaft Senioren & unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl Sondergenehmigung für den Seniorenbereich erforderlich
U14	U14, U16, U18 Sondergenehmigung für U18 erforderlich	
U12	U12, U14, U16 Sondergenehmigung für U16 erforderlich	

2.3 Meldung von Mannschaften

- Für Seniorenmannschaften beginnt die Saison meist 2-3 Wochen nach Ende der Sommerferien. Der Spielbetrieb endet je nach LV zwischen März (Beginn der Osterferien) und Ende Mai. Teilweise finden außerhalb der Saison Qualifikationsspiele oder -runden bzw. Pokalrunden statt.
- Für Jugendmannschaften beginnt die Saison ebenfalls 2-3 Wochen nach Ende der Sommerferien; in Sachsen jedoch erst im Februar.
- Die Saison endet zwischen März (Beginn der Osterferien) und Ende Mai.
- Die An- bzw. Abmeldung (Rückzug) von teilnehmenden Mannschaften ist nicht einheitlich geregelt (Info über LV-GS). Je nach Größe des LV werden Spielleiter eingesetzt. Meistens gibt es (An-) Meldebögen, die zu einem Stichtag abzugeben sind. Ansprechpartner sind die Bezirks-/ Kreis-GS, Vorsitzenden, Ressortleiter oder Spielleiter. Für die erstmalige Teilnahme am Spielbetrieb ist eine rechtzeitige, ggf. auch formlose Meldung erforderlich, aus der die Anzahl der gemeldeten Damen-, Herren- und Jugendmannschaften hervorgeht. Die Eingruppierung erfolgt grundsätzlich in die jeweils niedrigste Spielklasse.
- In den einzelnen Spielklassen nehmen meistens 10-12 Mannschaften, in den unteren Spielklassen bzw. einzelnen Altersklassen teilweise auch weniger Mannschaften teil. Auskünfte erteilt der zuständige Spielleiter. Daraus ergeben sich 10-22 Meisterschaftsspiele für jedes Team.
- In nahezu allen Spielklassen werden nach Meldeschluss zunächst Rahmenspielpläne, die nur die Spielwochen und Spielpaarungen aufweisen, erstellt. In diese werden nach Rückmeldung durch die Vereine das Datum, die Uhrzeit, die Spielhalle und die angesetzten Schiedsrichter eingearbeitet.

Mannschaft

- Hier ist die Ordnungszahl der Mannschaft anzukreuzen, unter der die betroffene Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

Name, Vorname, Geburtsdatum

- Der Nach- und Vorname des Spielers muss in lesbaren großen Druckbuchstaben eingetragen werden. Zwischen dem Nachnamen und dem Vornamen muss ein Kästchen freigelassen werden. Bei Doppelnachnamen -Schulte-Eickhoff - ist der Name lediglich mit SCHULTE-E. einzutragen. Bei Doppel-Vornamen - Heinz-Dieter - ist der Vorname lediglich mit HEINZ-D. einzutragen.
- In der nächsten Spalte ist das Geburtsdatum (TTMMJJ) einzutragen.

Endziffer

- Hier sind die letzten 3 Ziffern des TA einzutragen. Bei alten (8-stelligen) TA ist als erste Ziffer eine 0 einzutragen.

teilnahmeberechtigt ab

- Hier ist das Datum einzutragen, das auf dem TA angegeben ist.

Offizielle Vereinsanschrift

- Hier ist die Anschrift einer Person oder der Geschäftsstelle anzugeben, die für die MMB verantwortlich ist. Für einen Verein ist nur eine Anschrift zulässig. Nachfragen des LV werden an diese Anschrift gerichtet. Zurückgewiesene MMB werden an diese Anschrift gesandt.

Unterschrift des Abteilungsleiters

- Hier muss die Person unterschreiben, die für die MMB verantwortlich ist.

Nachmeldung

- Bei der Nachmeldung von Spielern ist hier das Datum der Nachmeldung und die betreffenden Positionen auf dem MMB einzutragen.

Einige Landesverbände geben eigene Richtlinien zum Ausfüllen des **Mannschaftsmeldebogens** (MMB) und der **Anträge zur Änderung der Einsatzberechtigung** heraus.

Versand der MMB

- Der Original-Mannschaftsmeldebogen verbleibt beim Verein. Dort werden alle Nachmeldungen, Streichungen und Änderungen vorgenommen. Von dem Original-MMB werden Kopien gefertigt und in vom LV festgelegter Anzahl an eine vom LV festgelegte Adresse versandt.
- Die Spielerin/der Spieler ist erst vom Eingangsdatum des MMB bei der zuständigen Stelle an einsatzberechtigt. Es müssen grundsätzlich alle Angaben (einschl. Kennziffer und spielberechtigt ab - Datum) eingetragen sein.

- Bei Fragen zur Ausstellung von Teilnehmersausweisen steht Ihnen die DBB-Passsstelle (Tel. 0 23 31 - 106-130 und -132) zur Verfügung. **Zu TA-Nummern und Teilnahmeberechtigungsdatum werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.**

4.1 Teilnehmersausweise/Mannschaftsmeldebögen

Teilnahmeberechtigung - Einsatzberechtigung

- Jeder Spieler, der in einem Wettbewerb zum Einsatz kommen soll, bedarf der persönlichen Teilnahmeberechtigung durch den DBB. Diese wird durch den Teilnehmersausweis (TA) nachgewiesen. Vgl. hierzu TA.
- Mit der Einsatzberechtigung wird dem Spieler die Berechtigung erteilt, für den Verein in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt zu werden. Bei Vereinen mit nur einer Mannschaft in einer AK (männlich oder weiblich) erlangt der/die Spieler/in die Einsatzberechtigung für diese Mannschaft durch den Eintrag auf dem Spielbericht. Bei Vereinen mit mehr als einer Mannschaft in einer AK (männlich oder weiblich) erlangt der/die Spieler/in die Einsatzberechtigung durch den Eintrag auf dem jeweiligen Mannschaftsmeldebogen (MMB), in Bayern durch Eintrag auf der Rückseite des TA.
- Jugendspieler können für den Einsatz in der Mannschaft eines anderen Vereins einen Sonder-TA erhalten (Anträge auf www.basketball-bund.de).

4.2 Richtlinien für den Mannschaftsmeldebogens (MMB) [nicht LV Bayern!]

Die Mannschaftsmeldebögen werden durch die LV-GS versandt. Der MMB ist mit schwarzem Kugelschreiber auszufüllen!

Wettbewerb

Es muss angekreuzt werden, für welchen Wettbewerb dieser MMB gelten soll.

- Meisterschaft (Damen oder Herren)
- Bestenspiele (Sen. II, Sen III, etc.)
- Jugend (männlich oder weiblich) und Altersklasse - bei gemischten Mannschaften ist männlich und weiblich anzukreuzen.

Verein

- Es muss der vollständige Vereinsname angegeben werden.

Landesverband

- Hier wird der Landesverband (auch als Kürzel, z. B. WBV) eingetragen.

Nummer des Vereins

- Hier muss die offizielle siebenstellige Vereinsnummer des DBB/LV eingetragen werden.

Spielklasse

Hier ist die Spielklasse anzukreuzen, in der die betreffende Mannschaft teilnimmt. Das Kürzel BL steht für Bundesliga, Bezirksliga und Bezirksklasse sind unter Bel. anzukreuzen.

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb außer Konkurrenz ist im Allgemeinen nicht möglich, in einigen Kreisen/Bezirken ist dies für neue Vereine max. eine Spielzeit lang möglich. Auskünfte erteilt der zuständige Spielleiter oder der Bezirks- bzw. Kreisvorsitzende.
- Meisterschaftsspiele finden vorrangig samstags (meistens 14:00 - 20:00 Uhr) und sonntags (meistens 10:00 - 18:00 Uhr) statt. Teilweise wird auch von Mo.-Fr. gespielt. Je nach LV kann es Einschränkungen geben (z. B. Senioren nur Sa., Jgd. nur So.), damit Jugendspieler in zwei Mannschaften eingesetzt werden können.

2.4 Spielhalle

- Der Heimverein (bei Turnieren der Ausrichter) ist für die Bereitstellung der **Spielhalle** zuständig. Die Räumlichkeiten müssen so rechtzeitig zu benutzen sein, dass das Spiel pünktlich beginnen kann. Das Spielfeld muss mindestens 15 Min. vor dem angesetzten Spieltermin zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- Für die unterste Spielklasse werden in der Regel keine besonderen Anforderungen an die Spielhalle gestellt, je nach Spielklasse sind bestimmte Sicherheitsabstände etc. erforderlich. Die Abnahme erfolgt über den Veranstalter (LV, Bezirk, Kreis), Informationen gibt es über LV-GS.
- **Hallenstunden** für den Trainings- und Spielbetrieb werden in der Regel durch das örtliche Sportamt bzw. Verwaltung vergeben. Diese sind meistens durch den Hauptverein zu beantragen. Viele Gemeinden erheben inzwischen Entgelte für die Hallennutzung.

2.5 Kampfgericht

- Der Heimverein stellt das **Kampfgericht**. Dies besteht aus drei Personen (Anschreiber, Zeitnehmer, 24-Sek.-Zeitnehmer). In den untersten Spielklassen wird teilweise auf letzteren verzichtet. Benötigt werden eine Tischstoppuhr (Spielzeit), eine Handstoppuhr (24-Sek.), ein Schreibblock, zwei rote Foulanzeiger (Mannschaftsfouls), zwei verschiedenfarbige Kugelschreiber und eine Pfeife.
- Wünschenswert ist darüber hinaus eine Anzeigetafel und Anzeiger für persönliche Fouls. Ab bestimmten Spielklassen ist eine elektrische Spieluhr mit Spielstandsanzeige und eine separate 24-Sek.-Anlage vorgeschrieben. Informationen gibt es bei der zuständigen LV-GS.
- Alle **Ausrüstungsgegenstände** können über www.basketballdirekt.de: 02841 - 96 70 720, www.iskay.com: 030 - 29 66 73 31 oder www.basketball-sport-shop.de: 05044 - 10 63 bestellt werden. In Einzelfällen ist es möglich, über die LV Ausrüstungsgegenstände zu beziehen. Foulanzeiger und Einwurfanzeiger kann man auch selbst herstellen.

2.6 Spielkleidung

- Für Meisterschaftsspiele braucht jedes Team zwei verschiedenfarbige **Trikotsätze**. Je nach LV und Spielklasse muss entweder die Heimmannschaft in heller und die Gastmannschaft in dunkler Spielkleidung antreten, oder die Heimmannschaft muss bei gleicher Trikotfarbe wechseln.
- Die Spielkleidung muss einheitlich und auf Vorder- und Rückseite mit einfarbigen Zahlen nummeriert sein.

2.7 Pokalrunden/Turniere/Freundschaftsspiele

Zusätzlich finden **Pokalrunden** der LV, teilweise auch der Bezirke/Kreise statt. Diese werden z. T. als Vereinspokal (nur eine Mannschaft je Verein) oder als Mannschaftspokal (jede Mannschaft kann teilnehmen) im K.O.-System ausgespielt. Teilnahmeverpflichtet sind meistens die

- höherrangigen Mannschaften, unterklassigen Mannschaften ist die Teilnahme zumeist freigestellt.
- Die Pokalrunden der LV finden meistens parallel zur Saison statt, in niedrigen Spielklassen auch nach Saisonende von April bis Juni. Die Ausschreibungen und Veröffentlichungen sind zu beachten.
- Viele Vereine veranstalten zum Saisonende oder vor Saisonbeginn Basketball-Turniere. Es gibt keine Übersicht, z. T. erfolgen Turnierausschreibungen über die LV-Organen. In einigen LV existieren Breitensportkalender, die über die jeweiligen LV-GS erhältlich sind.
- Über die LV-Geschäftsstellen, z. T. auch über die Kreise/Bezirke erhält jeder Verein Adressen/Ansprechpartner anderer Teams, um Freundschaftsspiele in Eigenregie durchführen zu können.

3. Finanzen

Die Beiträge und Kosten für die Mitgliedschaft und die Teilnahme am Spielbetrieb sind in den einzelnen LV recht unterschiedlich und können nicht allgemeingültig aufgelistet werden. Nachfolgend sind Erfahrungswerte aufgelistet.

3.1 Verbandsbeitrag

Aufnahmebeitrag	€ 0,- bis € 15,-
Jahresbeitrag	€ 25,- bis € 255,- (im 1. Jahr der Mitgliedschaft z. T. frei)

Hier gibt es unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, z. T. nach Vereinsgröße, Spielklassenzugehörigkeit. Infos gibt es über die LV-GS.

3.2 Meldegebühren

Für den Start einer Mannschaft in einem Wettbewerb (Meisterschaftsrunde, Pokalwettbewerb) wird vom Veranstalter eine Meldegebühr erhoben.

unterste Spielklasse: € 20,- bis € 40,- (Senioren), € 8,- bis € 25,- (Jugend)

Für Minis werden z. T. keine Meldegebühren erhoben.

Einige LV erheben Kopfbeiträge je Mitglied, in anderen LV sind die Beiträge in den Meldegebühren enthalten.

3.3 Teilnehmerbeitrag

Für jeden Spieler, der am offiziellen Spielbetrieb teilnimmt, wird vom DBB pro Spieljahr ein Teilnehmerbeitrag in folgender Höhe erhoben: Senioren: € 12,- / Jugend: € 6,- / Mini: € 1,-

Für alle neu gegründeten Vereine werden im ersten Jahr der Teilnahme am Spielbetrieb keine Gebühren für TA erhoben. Bei neu gegründeten Vereinen, die die Teilnahmerechte von einem anderen Verein übernommen haben, entfällt diese Regelung. In diesem Fall wird die Wechselgebühr erhoben.

3.4 Schiedsrichterkosten

...werden grundsätzlich vom Heimverein bezahlt. Sie setzen sich zusammen aus der Spielleitungsgebühr (ca. € 10 bis € 12,50 je SR je Spiel in der untersten Liga) und den Reisekosten (max. € 0,30 je gefahrener Kilometer sowie evtl. Tagegeld). In einigen LV (Hamburg, Berlin etc.) bzw.

Kreisen wird ein entfernungsunabhängiger Festbetrag bezahlt oder die beteiligten Vereine stellen je einen SR. Infos über die LV-GS.

3.5 Pflichtbezüge

- Der bisherige Pflichtbezug der Zeitschrift „Basketball“ entfällt ab 01.10.2002.
- Soweit Zeitungen der Landesverbände (LV-Organen) herausgegeben werden, ist jeder Verein verpflichtet, 1-2 Exemplare abzunehmen.
 - Nordrhein-Westfalen (WBV-Report, 24 Ausg. € 42,20 zzgl. MwSt.),
 - Bayern (Bayern Basket)
 - Baden-Württemberg (Rebound)
 - Hessen/Rheinland-Pfalz (Freiwurf)
 - (€ 15,- bis € 46,- pro Jahr, je nach Erscheinungsweise und Umfang)
 - in LV ohne Verbandsorgan werden Mitteilungen über Rundschreiben veröffentlicht.

4. Teilnehmerschein (TA)

- Der Teilnehmerschein (TA = Spielerpass) ist der Nachweis der Berechtigung für eine/n Spieler/in, am offiziellen Spielbetrieb teilzunehmen. Er wird vom DBB auf Antrag ausgestellt. Der TA wird mit einem Passbild versehen, eigenhändig unterschrieben und vom Verein abgestempelt. Er hat eine neunstellige Nummer, die Stellen 1 bis 6 beinhalten das Geburtsdatum (TTMMJJ), die drei weiteren Stellen eine individuelle Kennziffer.
- Für jugendliche Spieler/innen (U20 bis Minis) ist der TA orange, für Senioren ist er weiß.
- Jeder Verein erhält vom DBB jährlich im Juli eine Rechnung, in der alle TA, die im Vereinsbesitz sind, in Rechnung gestellt werden. Im Januar erfolgt eine Zwischenrechnung über die bis dahin neu ausgestellten TA. TA, die nicht benötigt werden, können bis zum 31.05. an den DBB zurückgegeben werden.
- Bei Vereinswechsel, Verlust oder Änderung der Daten muss ein neuer TA ausgestellt werden. Die Neuausstellung ist kostenpflichtig. Die Neuausstellung eines TA beim altersbedingten Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich ist kostenlos.
- Bei der Erstaussstellung von TA ist der Originalantrag (erhältlich unter www.basketballbund.de) vollständig auszufüllen. Dies gilt für Spieler, die noch nie für einen anderen Verein teilnahmeberechtigt waren. Spieler, die bereits für einen anderen Verein teilnahmeberechtigt waren, benötigen vom bisherigen Verein eine schriftliche Freigabe. Diese ist dem Antrag beizufügen. Ohne Freigabe wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.
- Ein Antrag auf Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 01.06. bis 31.01. gestellt werden.
- Für Senioren- und Jugendspieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit gibt es in den Ligen unterhalb der Bundesligen keine Einschränkungen mehr.
- Für alle TA-Anträge, die bis Dienstag in der Geschäftsstelle vorliegen, erfolgt der Versand der Pässe am Donnerstag der gleichen Woche.
- Detaillierte Informationen sind unter www.basketballbund.de aufgeführt.